

Beitragsordnung ab 01.01.2024

Monatsbeitrag

Erwachsene 10,00 € *)

*) Es erfolgen keine Übernahmen von Startgeldern / Wettkampfgebühren vom Verein.

Auszubildende, Studenten, Rentner, Vorruehständler, 8,00 €
Bundesfreiwilligendienst (bitte nachweisen)

Bambini, Schüler 7,00 €

Familien (Kinder bis 27J. mit Kindergeldbezug) 16,00 €

Fälligkeit

Für das erste Halbjahr 01. Februar

Für das zweite Halbjahr 01. August

per Lastschrift

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des LAC Mühl Rosin'98 e.V. als verbindlich an.

Die Satzung kann beim Vorstand jederzeit erfragt und eingesehen oder abgeholt werden. Auch über die Homepage ist sie einsehbar und ausdrückbar.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 5. Abs. 2. der Satzung nur **schriftlich** zum Ende eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens **1 Monat** zuvor dem Vorstand gegenüber per Brief oder Mail zu erklären ist. Zu diesem Zeitpunkt endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht. Bei nicht fristgerechter Kündigung erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.